AOK Sachsen Geschäftsstelle Stollberg

## FACHÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: X.

Bei Frau X besteht eine Allergie auf Prothesenkunststoffe (Benzoylperoxid ++, Sinfoni, Artglas rosa, Bioplast natur, Bioplast rosa-, Kautschuk hart grün, Kautschuk hart rosa ++, Promysan, Teflon, Zähne: Artglas, ZetaZ, Major super Lux ++, Vitapan, Vita Porzellan) bei zahnlosem Kiefer.

Eine Epicutantestung der ausgefallensten Prothesenmaterialien in einem Speziallabor für Zahnmaterialallergiker in Traunstein erbrachte, daß sie lediglich als Prothesenmaterial Microbase und als Zähne Berotrend verträgt.

In der Zwischenzeit ist sie bei zahnlosem Kiefer ohne Prothesen.

Der jungen Frau kann man daher nicht zumuten, daß sie das Haus verläßt. Sie wohnt in dieser Zeit hier im Tox Center.

Die Frage, ob und wann Frau X das Haus verlassen kann, hängt davon ab, wann ihr die AOK Stollberg eine Prothese bezahlt.

Vom Speziallabor wurde ein Kostenvoranschlag angefordert.

Da Frau X seit 3.7.98 nach Konkurs ihrer Firma arbeitslos ist, hat sie keinen Pfennig Geld zum Zuzahlen und muß alternativ krank gerschrieben werden, da das Arbeitsamt sie nicht vermitteln darf.

Dr.med.Dr.med.habil. Max Daunderer Internist, Umweltarzt Habilitiert als Klinischer Toxikologe

## AOK Sachsen Die Gesundheitskasse.

Geschäftsstelle Stollberg

Datum 11.09.1998

Antrag auf Kostenübernahme eines neuen Zahnersatzes

Sehr geehrte Frau X,

mit FAX vom 07.09.98 baten Sie um volle Kostenübernahme für eine neue Prothese.

Die Krankenkassen müssen die Leistungen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich erbringen.

Mit den Heil- und Kostenplänen vom 15.10.97 haben wir Ihnen die volle Kostenübernahme für die Oberkiefer- und Unterkieferprothese zugesichert. Beide beantragte Prothesen wurden angefertigt, bei Ihnen eingegliedert und abgerechnet.

Der Kostenübernahme ist ein Allergietest vorausgegangen, in dem alle unverträglichen und verträglichen Materialien nachgewiesen wurden.

Die eingegliederten Prothesen sind wegen Ihrer umfangreichen Allergie aus besonderen Materialien hergestellt worden. Ihr Zahnarzt hat den Prothesenbasiswerkstoff - KAUTSCHUK hart - und das Zahnmaterial - MAJOR SUPER lux - vor der Anfertigung mittels Probeplatte bei Ihnen getestet. Eine allergische Reaktion konnte nicht festgestellt werden.

Wir verweisen auf die Garantiepflicht des Zahnarztes bei der Anfertigung von Zahnersatz und bitten Sie, sich mit ihm in Verbindung zu setzen.

Eine erneute Kostenübernahme innerhalb der Garantiefrist ist nicht möglich.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Bereich Versichertenbetreuung Betr.: X

Bei Frau X besteht nachweislich erst seit Ende August 1989 eine Allergie auf die Prothesenkunststoffe , die sie vorher noch vertragen hatte. Dies ist nicht verwunderlich, da sie nach einer schweren Amalgamallergie unter einem MCS-Syndrom leidet und von 1996 an schon unter einer Benzoylperoxid-Allergie litt und damit nachweislich Kunststoffe nicht verträgt. Dies war auch der Grund, warum eine Kautschuk:-Prothese als Provisorium von der AOK bewilligt wurde. Jetzt nach erheblichem Schrumpfen der Kieferknochen benötigt sie ihre bleibende Prothese. Eine Austestung der ausgefallensten Prothesenmaterialien in einem Speziallabor für Allergiker in Traunstein im Epicutantest erbrachte, daß sie derzeit lediglich als Prothesenmaterial Microbase und als Zähne Berotrend verträgt.

Grotesk ist die Meinung der Bereichsleiterin der AOK Stollberg, daß eine Prothese, die auf der Hornhaut im Epicutantest Verbrennungs-ähnliche Hautveränderungen auslöst und daher nicht getragen werden kann "ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich" sei.

Dies erinnert an die vor kurzem in diesem Fall ergangene einmalige Entscheidung, daß eine Krankengeldzahlung abgelehnt wird mit Verweis auf § 52 SGB V (Leistungsbeschränkung bei Selbstverschulden). Dieser Bescheid erging am 15.7.98 aufgrund des MDK-Aktengutachtens vom 9.3.98, am 1.12.97 wurde eine Prothese genehmigt, der letzte Zahn war am 14.1.98 gezogen. (Die Zähne saßen nachweislich alle auf Eiter.) Ein halbes Jahr nach dem Ziehen der Zähne aufgrund zahlreicher Facharztbefunde wurde der Patientin die Zahnextraktion als Selbstverschulden angekreidet und nun ist wohl die Prothesenallergie auch "selbstverschuldet".

Die bisherige Therapie war so erfolgreich, sodaß die Patientin ab sofort arbeitsfähig ist – allerdings benötigt die 32-Jährige am Arbeitsplatz künstliche Zähne im Mund.